TRIPUS systems GmbH
Am Hohen Rain 2

89347 Bubesheim

REACh (EG Nr. 1907/2006)

Stand: 15.06.2023

Erklärung zur Umsetzung der REACh Verordnung

Die TRIPUS systems GmbH, bringt Produkte in Verkehr, die Kupfer und Kupferlegierungen enthalten. Im Sinne der REACh-Verordnung handelt es sich dabei um Erzeugnisse.

TRIPUS ist gemäß der REACh-Verordnung ein „nachgeschalteter Anwender“ für Stoffe, die in Erzeugnissen enthalten sind.

Komponenten unserer Erzeugnisse enthalten bleihaltige Legierungen (Bleigehalt > 0,1% w/w), worin wiederum folgender als SVHC identifizierter Stoff in Konzentrationen größer als 0,1%(w/w) vorkommt:

Stoff	CAS/EINECS	Liste	Aufnahme-datum	Anmerkung
Blei	CAS: 7439-92-1 EINECS: 231-100-4	SVHC	27.06.2018	Die Aufnahme von Blei als SVHC auf die Kandidatenliste löst im Wesentlichen diesbezügliche Informationspflichten in der Lieferkette aus.

Unsere Verpackungen enthalten keinen der in der bis zum oben genannten Bearbeitungsstand aktualisierten Kandidatenliste aufgeführten Stoffe (SVHC) in Konzentrationen größer 0,1% (w/w).

Die aktuelle Kandidatenliste ist hier zu finden: https://echa.europa.eu/candidate-list-table

Artikel aus Kupfer- und Kupferlegierungen sind keine Stoffe oder Zubereitungen gemäß CLP/GHS und unterliegen nicht der Kennzeichnungs- oder Einstufungspflicht.

Gemäß Artikel 31 REACH ist die Erstellung eines REACH –Sicherheitsdatenblattes (SDB) für Erzeugnisse nicht gefordert. Informationen bzgl. regulatorischer Anforderungen sowie Angaben zum sicheren Umgang hat TRIPUS freiwillig in einem „Informationsblatt für Erzeugnisse“ zusammengestellt.

Umfassende Informationen zu REACH finden Sie unter folgendem Link auf der ECHA-Homepage:
https://echa.europa.eu/de/regulations/reach/understanding-reach

Unabhängig von der REACh-Verordnung ist Blei nach der Richtlinie RoHS - 2011/65/EU in Kupferlegierungen bis zu einem Masseanteil von 4% zulässig.
Unsere Erzeugnisse erfüllen selbstverständlich diese Anforderung.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig. Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Die gültige Fassung finden Sie unter www.tripus.com.